

## Informationsvorlage der Verwaltung

Diese Vorlage

### Nachtragsvorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

| Gremium                        | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------|------------|------------|
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b> | 15.12.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Umwandlung des Sportplatzes Heeper Fichten West, Südplatz in eine Rollschnelllaufbahn**

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

11.08.01 Bereitstellung von Sportanlagen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bedarfsgerechte und dem Sportstättengutachten entsprechende Versorgung der sporttreibenden Bevölkerung mit kommunalen und vereinseigenen Sportstätten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### **Sachverhalt:**

Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld hat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.11.2011 einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Mitte fasste in ihrer Sitzung am 24.11.2011 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bedarf für die Errichtung einer Rollschnelllaufbahn wird grundsätzlich anerkannt.
2. Die Bezirksvertretung kritisiert die kurzfristige Einbeziehung der Bezirksvertretung in das Verfahren sowie die Tatsache, dass der Schul- und Sportausschuss bereits vor Beratung in der Bezirksvertretung seine Empfehlung an den Rat beschlossen hat.
3. Die Bezirksvertretung verwahrt sich im konkreten Fall gegen die Vorgehensweise der Verwaltung und wird dies in Zukunft nicht mehr akzeptieren. Sie erwartet in Zukunft von Verwaltung und Schul- und Sportausschuss, über Projekte dieser Art rechtzeitig informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen zu werden.
4. Da die Entscheidung in diesem Verfahren beim Rat der Stadt liegt, sind die Voten des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretung als gleichrangige Empfehlungen

an den Rat zu sehen.

5. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, im weiteren Verfahren die von der Bezirksvertretung nachstehend aufgeführten Fragen/Bedenken zu der geplanten „Rollschnellaufbahn“ von der Verwaltung klären zu lassen:
  - *Ein Gesamtkonzept für die Sportentwicklungsplanung in Bielefeld auf der Grundlage des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ liegt den zuständigen politischen Gremien, zu denen auch die Bezirksvertretungen gehören, bisher nicht vor und ist bisher nicht beschlossen worden. Eine Einzelentscheidung über die Aufgabe des Fußballplatzes Heeper Fichten West/Süd vorzuziehen, ist nicht sinnvoll.*
  - *In der Vorlage wird keine Aussage darüber getroffen, ob es über die geplante Aufgabe des Fußballplatzes Gespräche mit den betroffenen und umliegenden Vereinen gegeben hat. Berechnungen über Auslastungskapazitäten und ein einzelner Hinweis auf die Kosten eines neuen Fangzauns ersetzen nicht den notwendigen Dialog mit den Vereinen.*
  - *Mit der geplanten Rollschuhbahn soll ein Aschenplatz durch den Bau von Betonbahn und Asphalt-Innenfläche erheblich stärker versiegelt werden. Wie steht es hier mit der Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahme?*
  - *Die geplante Rollschuhbahn soll für internationale Wettkampfbedingungen überhöhte Kurven erhalten und damit offenbar auch überregionale Funktionen erfüllen. In der Vorlage finden sich keine Aussagen zu erwartbaren Zuschauerzahlen, Parkmöglichkeiten und den verkehrlichen Belastungen für das unmittelbar angrenzende Wohngebiet.*
  - *Völlig unklar ist die Frage des Lärmschutzes für das angrenzende Wohngebiet. Ist eine geplante Rollschuhbahn überhaupt nach den emissionsrechtlichen Vorgaben für Sportflächen in der Nähe von Wohngebieten zulässig?*
6. Die Bezirksvertretung erwartet über das Ergebnis dieser Prüfung rechtzeitig informiert zu werden.

Zu den unter Punkt 5 des Beschlusses aufgeführten Fragen/Bedenken nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### Aus sportfachlicher Sicht

Wie in der Vorlage ausgeführt, hat der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.04.2010 beschlossen, dass die Empfehlungen des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ die Basis für die weitere Sportentwicklungsplanung sein sollen.

Zur Begleitung dieses Prozesses wurde durch Ratsbeschluss die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eingerichtet, in der alle im Schul- und Sportausschuss vertretenen Fraktionen, der Integrationsrat, der Seniorenrat, der Beirat für Behindertenfragen, der Stadtsportbund Bielefeld und verschiedene städtische Dienststellen vertreten sind. Schon von Beginn an war allen Beteiligten bewußt, dass sich die Erarbeitung eines „Gesamtsportentwicklungsplanes“ für Bielefeld über mehrere Jahre hinziehen wird. Stillstand in der Sportstättenmodernisierung oder Umnutzung von Sportanlagen sollte jedoch vermieden werden.

So wurden 2010 und 2011 schon vorab - unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretungen - folgende Einzelentscheidungen getroffen:

1. Modernisierung (und Nutzungsverdichtung) des Sportplatzes Stadtheide
2. Aufgabe des Sportplatzes Am Wiesenbach als Wettkampfstätte für den Fußballsport und Umnutzung als „Sportgelegenheit“ (entsprechende mögliche Konzepte werden gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Schildesche Anfang nächsten Jahres vorgestellt).
3. Modernisierung (und Nutzungsverdichtung) des Sportparkes Gadderbaum (auch als Kompensationsmaßnahme für die Aufgabe des Sportplatzes Bolbrinker).

Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung hat deshalb die Sportverwaltung ausdrücklich bestärkt, in Bielefeld einen noch nicht vorhandenen Typ von Trainings- und Wettkampfstätte in Zusammenarbeit mit einem Verein - der auch den überwiegenden Teil der Kosten trägt - vor Fertigstellung des Gesamtkonzeptes als einen weiteren Einzelfall vorzuziehen.

Die Entscheidung, welcher Platz für eine Umnutzung vorgeschlagen werden sollte, wurde von der Sportverwaltung aufgrund einer fachlichen Stellungnahme des dafür zuständigen Umweltbetriebes zum Zustand und den zu erwartenden notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen getroffen.

Die Vorstände der die Sportplätze Heeper Fichten West (Nord- und Südplatz) nutzenden Vereine (SC Bosphorus und TuS Union 02) wurden rechtzeitig über die angedachten Maßnahmen informiert. Beide Vereine haben signalisiert, dass ein gemeinsamer Trainings- und Spielbetrieb auf einem der beiden Plätze problemlos zu organisieren sei.

Wenn Vereine Sportstätten errichten, legt die Stadt Bielefeld Wert darauf, dass diese die Standards erfüllen, die sie für sich auch setzt.

Beispiel: Fußballfelder in der Stadt werden so gebaut oder modernisiert, dass sie den FIFA-Richtlinien entsprechen.

Auch in diesem Fall soll eine Sportstätte errichtet werden, die optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen bietet. Es wird 4 bis 5 Wettkampfveranstaltungen pro Jahr geben. Deren Zuschauerzahl wird aber überschaubar bleiben. Parkplätze sind - wie für alle Veranstaltungen im Bereich der Radrennbahn und Heeper Fichten - an der Heeper Straße und der Straße Heeper Fichten in ausreichender Anzahl vorhanden.

Es wird Aufgabe der Verwaltung sein, die Genehmigungen für Veranstaltungen auf den verschiedenen Anlagen in diesem Bereich so zu koordinieren, dass die Parkplatzkapazität ausreicht.

#### Fachliche Einschätzung des Umweltamtes

Unter Berücksichtigung der o. g. Rahmenbedingungen bestehen aus **grünplanerischer Sicht** keine Bedenken. Das Vorhaben wird begrüßt, da sich dadurch die Nutzungsvielfalt vorhandener Sportanlagen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, verbessert.

Aus **Sicht der Unteren Landschaftsbehörde** bestehen bei Zugrundelegung der o. g. Rahmenbedingungen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Sportplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Untere Landschaftsbehörde weist jedoch darauf hin, dass es zur

Umsetzung des Vorhabens einer landschaftsrechtlichen Befreiung und einer Baugenehmigung bedarf. Durch die geplante Nutzungsänderung findet eine vollständige Versiegelung des Platzes statt. Bei der derzeitigen Nutzung als Tennisplatz wird jedoch auch jetzt schon ein Großteil des Niederschlagswassers über Drainagen abgeführt und kommt nicht der Grundwasserneubildung zugute, so dass im Hinblick auf die Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswassers gegenüber dem derzeitigen Zustand keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind. Einzelheiten sind im Genehmigungsverfahren zu klären.

Aus **immissionsschutzrechtlicher Sicht** sind unter Zugrundlegung der eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen durch die Rollgeräusche der Sporttreibenden gegenüber der bisherigen Nutzung keine erhöhten Lärmwerte zu erwarten. Eine Nutzung z. B. für Inline-Skaterhockey oder Skateranlagen mit Sprungbauwerken usw. sollte ausgeschlossen werden. Sollte eine solche Nutzung jedoch angestrebt werden, so ist aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung eine schalltechnische Untersuchung erforderlich.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.